



# HYGIENE UND SICHERHEIT

**FAQ** für Teilnehmer\*innen [04.10.2021]

## Für Besucher\*innen

### Wie schützt die Messe Berlin Aussteller und Besucher\*innen vor einer potenziellen Infektion mit Covid-19?

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Aussteller\*innen, Partner\*innen und Besucher\*innen hat für uns oberste Priorität. Die Messe Berlin hat daher – basierend auf der aktuellen Berliner [SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) und den Abstimmungen mit dem zuständigen Gesundheitsamt – ein umfassendes [Hygiene- und Sicherheitskonzept](#) entwickelt. Das Konzept beruht auf folgenden Prinzipien: Hygiene, Abstand, Lüftung und Kontaktnachverfolgung. Darauf basierend erstellen wir für jede Veranstaltung ein individuelles Konzept, das die Besonderheiten der jeweiligen Messe und die aktuellen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie berücksichtigt.

Nähere Informationen zu den konkreten Maßnahmen auf den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf den jeweiligen Websites. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit gern an die Kollegen\*innen der jeweiligen Veranstaltung. Die Kontaktdaten finden Sie auf den Veranstaltungs-Websites.

### Brauche ich für einen Besuch auf dem Berliner Messegelände einen Impf- bzw. Testnachweis?

Jeweils abhängig von dem individuellen Hygiene- und Sicherheitskonzept der Veranstaltung gelten die 3G-Bedingungen (getestet, geimpft oder genesen) oder die 2G-Bedingungen (geimpft oder genesen). Im Falle einer Veranstaltung unter 3G-Bedingungen dürfen nur Personen teilnehmen, die negativ getestet sind oder die gemäß den jeweils aktuell geltenden Bestimmungen der bundes- und landesrechtlichen Infektionsschutzgesetzen als genesen bzw. geimpft gelten oder für die eine der gesetzlichen Ausnahmeregelungen gilt. Im Falle einer Veranstaltung unter 2G-Bedingungen dürfen nur Personen teilnehmen, die entsprechend als genesen bzw. geimpft gelten oder für die eine der gesetzlichen Ausnahmeregelungen gelten.

Die 3G- bzw. 2G Bedingungen gelten nur für den ausgewiesenen Veranstaltungsbereich und die Tage der Veranstaltung inkl. möglicher Probe- und Übergabetage vor dem jeweiligen Veranstaltungsstart (mit Kundenkontakt). Davon ausgenommen sind die Auf- und Abbauzeiten, wobei wir an unsere Dienstleister sowie den Dienstleistern

unserer Partner appellieren sicherzustellen, dass die das eingesetzte Personal sich an die 3G-Bedingungen hält. In Hinblick auf den Nachweis ist Folgendes zu beachten:

- Der Testnachweis (AG-Test) darf nicht älter als 24 Stunden sein; PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden
- Geimpfte müssen einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz (14 Tage nach der zweiten Impfung mit einem von der [Europäischen Union zugelassenen Impfstoff](#) vorlegen.
- Genesene, deren Covid 19-Infektion mehr als sechs Monate zurückliegt, müssen ein positives PCR-Testergebnis sowie einen Nachweis über mindestens eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff vorlegen. Wenn die Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt, reicht die Vorlage des positiven Testergebnisses.
- Die Identität der auf den Nachweis ausgewiesenen Personen werden mittels Lichtbildausweis geprüft.
- Bei 2G-Bedingungen muss der Nachweis der Impfung gegen oder der Genesung von SARS-CoV-2 digital verifizierbar sein.

### Was muss ich beachten, wenn ich aus dem Ausland anreise?

Hier gelten die aktuellen [Reisebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland](#): Für Einreisende besteht eine generelle Nachweispflicht unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat. Personen ab 12 Jahren müssen grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen. Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen daneben eine spezielle Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht beachten.

Als Risikogebiete gelten Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise ein erhöhtes Infektionsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Dabei wird zwischen [drei Arten von Risikogebieten](#) unterschieden:

- Risikogebiete: Sonstige Gebiete, in welchen ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht
- Hochinzidenzgebiete: Gebiete, in welchen die 7-Tage-Inzidenz bei > 200 liegt.
- Virusvarianten-Gebiete: Gebiete, in welchen bestimmte SARS-CoV-2-Mutationen verbreitet auftreten.

Die [Liste der ausländischen Risikogebiete](#) wird vom Robert Koch-Institut fortlaufend aktualisiert. Bitte informieren Sie sich eigenständig kurz vor Ihrer Abreise über die aktuellen Bestimmungen.

Informationen zum Thema Corona und Einreise in Deutschland in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#).

#### [Muss ich während der Veranstaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?](#)

Hier gelten die jeweils aktuellen Vorgaben der Berliner Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum Zeitpunkt der Veranstaltung. Bei Veranstaltungen unter 3G-Bedingungen besteht aktuell für Teilnehmer\*innen (Besucher\*innen, Aussteller, Dienstleister, Caterer, Standbauer etc.) eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. OP-Maske). Dies gilt nicht für die Teilnehmer\*innen, sofern sie sich auf einem der zugewiesenen Sitzplätze aufhalten. Teilnehmer\*innen an Veranstaltungen im Freien müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen, sofern sie sich nicht an ihrem Platz aufhalten oder ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Bei Veranstaltungen unter 2G-Bedingungen entfällt die Maskenpflicht.

#### [Wie sorgt die Messe Berlin dafür, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird?](#)

Im Rahmen unseres allgemeinen [Hygiene- und Sicherheitskonzeptes](#) haben wir Maßnahmen und Hinweise entwickelt, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise getrennte Ein- und Ausgänge, Zutrittssteuerung, reduzierte Sitzplätze vor Bühnen bzw. in Catering-Bereichen sowie entsprechend dimensionierte Durchgangsbreiten. Welche konkreten Maßnahmen für die jeweilige Veranstaltung greifen, werden im veranstaltungsspezifischen Hygienekonzept definiert. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Veranstaltungsseiten.

## Wie sieht es in Sachen Hygiene aus? Welche Maßnahmen werden hier von der Messe Berlin getroffen?

Teil des veranstaltungsbezogenen [Hygiene- und Sicherheitskonzeptes](#) ist ein konkreter Reinigungs- und Hygieneplan. Im Rahmen dessen sind neben der regelmäßigen Reinigung und Desinfektion von Toilettenanlagen, Türklinken und Handläufen mobile Stationen zur Handdesinfektion an den Eingängen des Geländes, wie auch in den Toilettenanlagen selbst, zu finden. Darüber hinaus weisen wir die Teilnehmer\*innen auf die entsprechende Handhygiene, sowie das Einhalten der Hust- und Niesetikette hin.

## Wie sicher ist die Lüftungsanlage in den Messehallen? Könnte es nicht sein, dass dadurch Viren in der Halle verteilt werden?

Sämtliche Räume und Hallen verfügen über eine maschinelle Lüftung, die während der Veranstaltungslaufzeit ausreichende Luftwechselraten bzw. Zuluftmengen (je nach Außenwitterung) sicherstellt. Während der Auf- und Abbauphase zu jeder Veranstaltung wird ab 50 zeitgleich anwesenden Personen in einer Halle bzw. im Einzelfall entschieden, wann und in welchem Umfang (Zuluft-/Luftwechsel-Raten) die RLT-Anlagen für eine unterstützende Belüftung in Betrieb genommen werden.

## Gibt es eine Kontaktnachverfolgung auf der Veranstaltung?

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können sowie zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben einer Kontaktnachverfolgung im Rahmen eines möglichen Infektionsgeschehens, werden entsprechend der rechtlichen Vorgaben die Daten aller Teilnehmer\*innen erfasst. Dies erfolgt entweder bei der Ticketregistrierung oder spätestens beim Einlass. Hierzu werden im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang die folgenden Daten dokumentiert:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer
- Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes
- die vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse

- Anwesenheitszeit
- die Vorlage eines anerkannten COVID-19-Negativtestergebnis, einer Bescheinigung über vorliegenden 2G-Status bzw. einer (ärztlichen) Befreiung hiervon
- die Platz- oder Tischnummer (sofern vorhanden)

Die Pflicht zur vollständigen Anwesenheitsdokumentation gilt auch für Dienstleister\*innen, Mitarbeiter\*innen und andere Personen während der gesamten Veranstaltung. Die Daten werden dem zuständigen Gesundheitsamt auf behördliche Anforderung zur Verfügung gestellt. Die Daten werden im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen verarbeitet und spätestens 2 Wochen nach Veranstaltungsende gelöscht. In Fällen der digitalen Kontaktnachverfolgung werden die Daten zur Vorlage des Negativtestergebnisses und des Befreiungsnachweises (unter 3G-Bedingungen) bzw. des Impf- oder Genesenennachweises und des Befreiungsnachweises (unter 2G-Bedingungen) 48 Stunden nach Veranstaltungsende gelöscht; im Übrigen bleibt es bei der 2 Wochen Frist.

### Sollte es mir plötzlich nicht gutgehen, wo bekomme ich Hilfe?

Die Messe Berlin gewährleistet bei allen Veranstaltungen eine sofortige medizinische Versorgung durch geschultes Sanitäts-Personal und entsprechende Einrichtungen vor Ort. Dem Hallenplan der jeweiligen Veranstaltung entnehmen Sie bitte den genauen Standort der Sanitätswache.

Sollten vor dem Messebesuch Symptome wie Husten oder Fieber auftreten, weisen wir sämtliche Teilnehmer\*innen sowie Aussteller, Mitarbeiter\*innen und Dienstleister darauf hin, das Messegelände nicht zu betreten und umgehend eine\*n Ärzt\*in zu konsultieren.

Im Notfall auf dem Messegelände:

- Erste Hilfe durch eine\*n Sanitäter\*in / Ärzt\*in des DRK (Deutsches Rotes Kreuz)

Telefon: +49 30 3038-2222

Im Notfall außerhalb des Messegeländes:

- Berliner [Hotline](#) bei Covid-19-Verdacht: +49 30 90 28 28 28 8 (8.00-20.00 Uhr)
- Hotline "Ärztlicher Bereitschaftsdienst": +49 116 117
- nur im Notfall den Krankenwagen rufen: 112
- Ärzt\*innen vor Ort in Berlin (die meisten sprechen Englisch)

Denken Sie daran: Rufen Sie vor dem Besuch eines medizinischen Unterstützungszentrums an und informieren Sie über den Verdacht auf Covid-19.

## Für Aussteller

Was kann ich als Aussteller tun, um Besucher\*innen und Teilnehmer\*innen am Messestand bestmöglich zu schützen?

Bauliche Maßnahmen beim Messestand, die das Einhalten der Abstände erleichtern, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und regelmäßige Desinfektion – als Aussteller können Sie mit zahlreichen, eigenverantwortlichen Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer\*innen beitragen. Vieles davon ist mit relativ einfachen Mitteln und ohne größere Kosten umzusetzen.

Für den Auf- und Abbau sowie für die Veranstaltung ist ein Hygienekonzept verpflichtend, das unter Berücksichtigung der örtlichen und standbaulichen Gegebenheiten die Hygiene- und Schutzmaßnahmen an Ihrem Stand und Ihren Präsentationsbetrieb während der Veranstaltung definiert. Interne und externe Mitarbeiter\*innen sind dazu entsprechend zu unterweisen. Zudem ist ein\*e Verantwortliche\*r namentlich zu benennen, der die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen während der Auf-/Abbauphase sowie während der Veranstaltungslaufzeit überwacht und als örtlicher Ansprechpartner\*in fungiert.

Besonders wichtig ist insbesondere das eigene Verhalten: Auf Abstände achten, regelmäßiges intensives Händewaschen, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – Maßnahmen, die für die meisten von uns in den vergangenen Monaten selbstverständlich geworden sein sollten.



## Wer ist für das Einhalten der Abstände am Messestand verantwortlich? Was sollte ich als Aussteller beachten?

Für die Einhaltung des Mindestabstands am Messestand (unter 3G-Bedingungen) ist der Aussteller verantwortlich. Zudem hat jeder Aussteller die Vorgaben der Sicherheits- und Hygienebestimmungen der jeweiligen Veranstaltung zu beachten. Um dies zu erleichtern, empfehlen wir, Standbau und Mobiliar darauf abzustimmen (*vgl. Empfehlung zum Standbau*). Also beispielsweise keine enge Bestuhlung in Besprechungsräumen, Bodenmarkierungen, Beschilderungen und Plexiglasschutzwände am Infocounter. Das gesamte Standpersonal sollte darüber hinaus entsprechend geschult und möglichst „standortfest“ eingesetzt werden.

Auch die Vereinbarung von Gesprächsterminen im Vorfeld ist hilfreich, um Besucherströme besser zu verteilen.

## Wie kann ich an meinem Stand bestmögliche Hygiene garantieren? Welche Unterstützung bietet die Messe Berlin hier?

Sie können die Standreinigung wie gewohnt nach Ihrer Registrierung als Aussteller buchen. Zusätzliche Reinigungsleistungen (z.B. Desinfektion) können gemäß Ihren individuellen Anforderungen auf Basis eines zusätzlichen Kostenangebotes ebenfalls in Auftrag gegeben werden. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Reinigung von Oberflächen der Tische und Counter, Equipment wie Schreibmaterialien oder Mikrofone, die nach jeder Nutzung direkt desinfiziert werden sollten. Weiterhin empfehlen wir ausdrücklich, am Stand ausreichend Handdesinfektionsmittel für Standpersonal und Besucher\*innen vorzuhalten. Darüber hinaus sollte von Ihnen als Aussteller ein/e verantwortliche\*r Mitarbeiter\*in benannt werden, der/die als örtliche/r Ansprechpartner\*in für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln fungiert.

## Darf ich Catering an meinem Stand anbieten?

Sofern die Bewirtung auf Standflächen durch ausstellende Firmen durch das Schutz- und Hygienekonzept erlaubt ist, sind neben den behördlichen Vorgaben [[SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlins](#)] auch die Empfehlungen der DEHOGA und die BGN-Schrift „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für das Gastgewerbe“ zu beachten.



Nach Maßgabe der jeweils aktuell geltenden behördlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen zum Infektionsschutz sind – vorbehaltlich einer erlaubten Bewirtung auf Standflächen – sind bei Veranstaltungen unter 3G-Bedingungen möglichst dezentrale Ausgabestellen einzuplanen, um einer zu hohen Personendichte entgegenzuwirken. Wenn dies räumlich nicht möglich ist, ist nur ein Ausgabe-Service zulässig. Die Bedienung an Tischen bzw. Theken sowie die Einrichtung von Selbstbedienungsstationen (z.B. Kaffee-Vollautomaten, Take-Away- Buffet) sind unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt. Alle Speisen und Getränke dürfen nur am Tisch verzehrt werden. Die Bestuhlung und Anordnung der Tische sind so vorzunehmen, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ist sicherzustellen.

Bei Veranstaltungen unter 2G-Bedingungen muss der Mindestabstand bei der Bewirtung auf den Standflächen – sofern zugelassen – nicht eingehalten werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken am Tisch ist nicht zwingend erforderlich.

#### Was ist beim Auf- und Abbau in Sachen Hygiene zu beachten?

Für den Auf- und Abbau (sowie für die Veranstaltung) ist ein ausstellerseitiges Hygienekonzept verpflichtend vorzuhalten und umzusetzen, das unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der baulichen Abläufe bei den Auf-/Abbauarbeiten die Hygienemaßnahmen definiert. Interne und externe Mitarbeiter\*innen sind entsprechend zu unterweisen. Zudem ist ein\*e Standbau-Verantwortliche\*r zu benennen, der/die die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen örtlich überwacht und als Ansprechpartner\*in fungiert.

Beim Auf- und Abbau ist darüber hinaus eine gestaffelte Arbeitsweise hilfreich, bei der die Gewerke nacheinander arbeiten, um die Zahl der Kontakte zu reduzieren. Idealerweise wird in festen kleinen Teams gearbeitet. Auch ausreichend Desinfektionsmittel, Handschuhe und Mund-Nasen-Bedeckungen sollten vorgehalten werden.

#### Ist eine Kontaktnachverfolgung erforderlich?

Die Kontaktdaten und Anwesenheitszeiten von Dienstleistern\*innen, Mitarbeiter\*innen und anderen Personen werden während der Laufzeit einer Veranstaltung von der Messe Berlin erfasst, d.h. konkret: Vor- und Familienname, Telefonnummer (unter der

die Person am besten erreichbar ist), vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes, Anwesenheitszeit, die Vorlage eines anerkannten COVID-19-Negativtestergebnis bzw. einer Befreiung hiervon und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer. Im Falle einer Veranstaltung unter 2G-Bedingungen ist die Vorlage eines Geimpft- oder Genesenennachweises bzw. einer Befreiung hiervon zu dokumentieren.

Die Daten werden dem zuständigen Gesundheitsamt jedoch nur auf behördliche Anforderung zur Verfügung gestellt. Sie werden im Einklang mit datenschutzrechtlichen Anforderungen verarbeitet und spätestens 2 Wochen nach Veranstaltungsende gelöscht. In Fällen der digitalen Kontaktnachverfolgung werden die Daten zur Vorlage des Negativtestergebnisses und des Befreiungsnachweises (Veranstaltung unter 3G-Bedingungen) bzw. des Impf- oder Genesenennachweises und des Befreiungsnachweises (Veranstaltung unter 2G-Bedingungen) 48 Stunden nach Veranstaltungsende gelöscht.

Aussteller müssen ihr gesamtes Standpersonal (inkl. Dienstleister\*innen wie Messebauer\*innen etc.) über den „Ticketshop“ namentlich anmelden. Im Zuge dessen erhalten sie dann die erforderlichen Messeausweise, die beim Betreten und Verlassen des Messegeländes gescannt und somit registriert werden.

Als Aussteller tragen Sie die Verantwortung, eine Kontaktliste der Anwesenden an Ihrem Stand zu führen und den Gesundheitsbehörden – bei Nachfrage – zur Ermittlung von Kontaktpersonen von SARS-CoV-2-Infizierten zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für Mitarbeiter\*innen, Zuliefer\*innen, Dienstleister\*innen, Fremdfirmen sowie selbstständige Mitarbeiter\*innen, die am Standbau beteiligt sind. Sämtliche Daten müssen unter Einhaltung der infektionsrechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere durch die DS-GVO und des BDSG) verarbeitet, gesichert und danach gelöscht werden (siehe oben).

Terminals oder Infocounter sind hilfreich, um kurzfristige Gesprächstermine zu vereinbaren und die Standbesucher\*innen bei Betreten und Verlassen des Standes zu registrieren. Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten von den Besucher\*innen erfassen, zu denen ein intensiverer Kontakt bestand, beispielsweise bei längerem Kunden-Gespräch. Flüchtige Kontakte, beispielsweise, wenn nur eine Infobroschüre mitgenommen wird oder eine kurze Bewirtung erfolgt, müssen nicht erfasst werden.

## Was ist beim Standbau zu beachten?

Viele Aussteller werden sicherlich auf bestehende Messestände zurückgreifen, doch auch die lassen sich mit relativ einfachen Maßnahmen an die veränderten Anforderungen anpassen. Hier ein paar Tipps für den Messestand:

- Planen Sie Ihren Messestand so großzügig (freiflächig) auf, dass die Einhaltung des Mindestabstands bei den Aktivitäten am Stand zu jeder Zeit möglich ist. Vermeiden Sie unnötige Engstellen.
- Bei Empfangstheken und Exponat-Präsentationen den Mindestabstand zu den Hallengängen berücksichtigen.
- Exponate und Präsentationsflächen (z.B. LED-Wände) so anlegen, dass der Mindestabstand zwischen den Besucher\*innen eingehalten werden kann und Ansammlungen vermieden werden.
- Zweigeschossige Stände sollten breite Treppen oder ggf. Treppen mit Einbahnverkehr vorsehen (ggf. Abkleben oder Bodenmarkierungen anbringen).
- Oben geschlossene Räume sind nicht empfohlen. Räume, in denen Besucherverkehr stattfindet, sollten für ausreichenden Luftaustausch offen gestaltet werden. Zumindest sollte eine ständige Durchlüftung gewährleistet werden.
- Ausreichend dimensionierte Aufenthalts- bzw. Besuchsflächen einplanen.
- Sitzbereiche und Besprechungsräume großzügig gestalten.
- Hygieneschutzwände einbauen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion auf dem Messestand, evtl. Mund-Nasen-Bedeckungen bereitstellen.
- Physische Kontaktpunkte wie Theken, Tische und Türklinken sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Hilfreich hingegen sind Raumteiler, um Abstände zu wahren.
- Glatte wischbare Oberflächen lassen sich besser reinigen.

## Wie viele Personen dürfen gleichzeitig auf meinem Stand sein?

Eine definierte Anzahl gibt es nicht, vielmehr ist der Aussteller dafür verantwortlich, die Einhaltung der zu beachtenden Schutz- und Hygienemaßnahmen auf seiner Standfläche zu gewährleisten. Für Veranstaltungen unter 3G-Bedingungen hat jeder Aussteller die Einhaltung der geltenden Abstandsregel von 1,5 m auf seiner Standfläche sicherzustellen. Sollten Mindestabstände in Einzelfällen oder in einzelnen Bereichen nicht umsetzbar sein, gelten erhöhte Hygienebedingungen und Hygienemaßnahmen, z.B. der Einbau von Spuckschutz-Vorrichtungen an Theken und Service-Countern, sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Veranstaltungen unter 2G-Bedingungen darf der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten werden.